



DENKMALE AUFSPÜREN

Denkmale in unserem Ort: _____

Das sollte auch zum Denkmal erklärt werden
(Kandidatenliste): _____

DENKMAL:

Die Denkmalschutzgesetze der Länder unterscheiden mehrere Arten von Kulturdenkmalen: Baudenkmale, deren Ausstattung und Zubehör, bewegliche Denkmale (zum Beispiel Statuen, Gemälde, Möbel) sowie Gesamtanlagen, auch Ensembles genannt und Bodendenkmale. Bewertungskriterien sind die künstlerische Qualität und die wissenschaftliche, technische, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Bedeutung.

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE:

In allen Bundesländern gibt es ein Landesamt für Denkmalpflege als zentrale Fachbehörde. Die wissenschaftliche Erfassung und Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmale, die fachliche Betreuung denkmalgerechter Instandsetzungs- und Restaurierungsmaßnahmen sowie die Verwaltung staatlicher Zuschussmittel für denkmalpflegerische Maßnahmen an Kulturdenkmalen gehören unter anderem zu ihren Aufgaben. Die Landesämter nehmen die Eintragungen in das Denkmalbuch vor.

UNTERE DENKMALSCHUTZBEHÖRDE:

Die Unteren Denkmalschutzbehörden sind meist den kreisfreien Städten und Landkreisen zugeordnet und für den Eigentümer neben dem Landesdenkmalamt die wichtigsten Ansprechpartner. Hier kann man zum Beispiel Auskunft zu den Baugenehmigungs- und Erlaubnisverfahren nach dem Denkmalschutzgesetz und zur denkmalgerechten Instandsetzung und Nutzung eines Baudenkmals erhalten.

Quelle: Martin, Dieter J. und Krautzberger, Michael (Hrsg.) in Zusammenarbeit mit der Deutschen Stiftung Denkmalschutz: Handbuch Denkmalschutz und Denkmalpflege. Einschließlich Archäologie. München 2004.

AUFGABEN

Überall können sich Gebäude oder Anlagen verbergen, die so wertvoll oder bedeutend sind, dass sie unter Schutz gestellt werden sollten. Erkundigt euch, ob es in eurer Gegend solche Objekte gibt, wählt eines oder mehrere aus und untersucht diese genauer. Geht dabei so vor:

1. Nehmt die Checkliste von A1 zur Grundlage: Was ist ein Denkmal?

2. Wendet euch an die für eure Gemeinde zuständige Denkmalschutzbehörde (dazu könnt ihr in der Stadt- oder Kreisverwaltung nachfragen). Erkundigt euch über Kriterien zur Bestimmung eines Denkmals und überprüft eure Checkliste. Welche Denkmale gibt es bereits bei euch vor Ort?

3. Führt einen Spaziergang durch euren Ort oder euer Stadtviertel durch und schaut euch nach erhaltenen Baudenkmalen um.

4. Listet »Kandidaten« auf, die es lohnen, genauer untersucht zu werden.

5. Erkundigt euch bei Heimatvereinen, Geschichtswerkstätten, Personen, die sich in der Gegend genauer auskennen, über Gebäude oder andere Objekte, die unter Schutz gestellt werden sollten.

6. Ergänzt eure »Kandidatenliste«.

7. Entscheidet gemeinsam, welche Kandidaten genauer untersucht werden sollen.

8. Erstellt einen Untersuchungsplan, in dem verzeichnet wird, was zu tun ist und wer welche Aufgabe übernehmen soll (vgl. Arbeitsblatt D3, D4). Setzt einen Termin, an dem die Untersuchungsergebnisse vorliegen sollen.

9. Tragt die Unterlagen (Berichte, Fotos, Skizzen, Zeitungsausschnitte, Interviewnotizen, Urkunden etc.) zusammen und gestaltet eine Dokumentation.

10. Denkt dabei an die Zielgruppe, die ihr mit der Dokumentation ansprechen wollt: Mitschüler? Lehrer? Die Presse? Denkmalschutzbeauftragte eurer Gemeinde?

11. Wollt ihr euch weiter für dieses Objekt einsetzen? Überlegt, was ihr tun könnt! Informiert euch, ob ihr einen Tag des offenen Denkmals durchführen könnt.



Ku	G	D	Sk/Gk	Rel	Al	Ek	B	Ch	Ph	Fü
M1	M2	M3	M4	M5	M6	M7	M8	M9	M10	M11

DENKMALE AUFSPÜREN

SACHINFORMATIONEN

Die Einschätzung eines vorgefundenen Bestandes als Denkmal hängt davon ab, ob es gelingt, die besondere Bedeutung seiner Merkmale und Eigenschaften der Öffentlichkeit und Entscheidungsträgern plausibel darzulegen. Voraussetzung dafür ist eine sorgfältige Untersuchung, eine gute Baudokumentation und eine anschauliche Präsentation. Zum Thema Baudokumentation kann das Arbeitsblatt D4 einbezogen werden.

Mit dieser Aufgabe können die Schülerinnen und Schüler erste systematische Zugänge zu einer aktiven Auseinandersetzung mit der Denkmalschutzproblematik gewinnen. Dies betrifft Kriterien der Unterschutzstellung, Methoden der Bestandserfassung und der historischen Recherche sowie der Dokumentation und Präsentation.

SO WIRD EIN DENKMAL UNTERSUCHT UND DOKUMENTIERT

Untersuchung

I. Vorbereitung, Sammlung von Unterlagen

- *Fotos*
- *Orientierungsschema, Kartierungsgrundlagen beschaffen: Pläne, Großfotos, Bauaufmaß*
- *Sammlung von Quellen u. Archivmaterial, Literatur, Zeitungsberichten (Angaben zur Geschichte, Entstehungszeit, Datierung, Provenienz etc.)*
- *Restaurierungs- und Veränderungsgeschichte*

II. Untersuchung

- *Bestandsbeschreibung, inhaltlich, formal, materiell: Beschreibung des Darstellungsgegenstands (genaue Objektbezeichnung, bei bildlichen Darstellungen Beschreibung des Inhalts); Beschreibung der formalen Gestaltung; Benennung der Materialien, soweit nach Augenschein erkennbar. [...]*
- *Zustandsbeschreibung, d. h. Beschreibung des Erhaltungszustands [...]*
- *Bewertung des Bestandes, des Erhaltungszustands und des Schadensausmaßes*
- *Feststellung interventionspflichtiger Schadensphänomene.*

DOKUMENTATION

I. Identifikation

- *Wo? Standort, Aufbewahrungsort: Adresse, evtl. Flurnummer.*
- *Was? Genaue Objektbezeichnung lt. Denkmalliste, Gattung, Sachbegriff, Maße.*

- *Wer? Zuständige Ämter und Personen. Eigentümer, Auftraggeber, Denkmalamt/Referent, Architekt, Restaurator.*
- *Beschreibung des Bestandes, Beschreibung des angetroffenen Zustands, Schadensbeschreibung*
- *Erläuterung der Untersuchungsergebnisse mit Interpretation*
- *Arbeitsbericht mit Materialauflistung*

Nach: Orientierungshilfe zur Untersuchung und Dokumentation in der Restaurierung, Arbeitspapier der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland, Details:

www.denkmalpflegeforum.de/Download/Nr14.pdf

FRAGEN + ZIELE

Ziel dieser Aufgabe ist es, durch die intensive Beschäftigung mit einem ausgewählten Objekt den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die komplexen Anforderungen und Tätigkeitsfelder des Denkmalschutzes zu vermitteln (vgl. Lernziele L6 und L11).

Das Arbeitsblatt knüpft eng an Arbeitsblatt A1 mit der Bestimmung des Denkmalbegriffs an. A1 sollte daher zuerst bearbeitet werden. Es empfiehlt sich auch, je nach Möglichkeit die Arbeitsblätter A3 und A4, eventuell auch B8 vor A2 einzusetzen, so dass die Schülerinnen und Schüler schon einige Aspekte der Beschäftigung mit Denkmalen kennen gelernt haben (Stil- und Formensprache analysieren, Bedeutung für die Menschen und eine ganze Region einschätzen, Konflikte um Erhalt und Nutzung ergründen).

LERNFORMEN

Die Aufgabe ist so angelegt, dass sie in einer Unterrichtsreihe oder als Projekt behandelt werden kann. Die Schülerinnen und Schüler werden dabei vor eine Vielzahl von inhaltlichen, methodischen und organisatorischen Anforderungen gestellt: Recherchieren, Kriterien erörtern und konkretisieren, Kriterien anwenden, eine Dokumentation organisieren, Arbeitsaufträge formulieren und verteilen, einen Zeitplan erstellen und einhalten, eine Präsentation planen, erstellen und vorstellen.

MEHR INFOS

- *Gesetze: www.landesarchaeologen.de/dschg/denkmalenschutzgesetze.html*
- *Tipps zur Dokumentation von Denkmalen: www.denkmalpflege-forum.de/Download/Nr14.pdf*
- *Dehio, Georg: Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Erhältlich sind Bände zum Denkmalbestand in verschiedenen Bundesländern beim Deutschen Kunstverlag, München.*